

Militärisches Allerlei

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Schweizer Unteroffizier

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN
DES SCHWEIZERISCHEN UNTEROFFIZIERS-VERBANDES
COMMUNICATIONS OFFICIELLES DE L'ASSOCIATION
SUISSE DE SOUS-OFFICIERS

Le Sous-Officier Suisse

Abonnements-Bestellungen
und Inserate
sind an die Administration
Registr. 4, Zürich zu richten

Redaktion „Schweizer Unteroffizier“: E. Möckli, Adj. U.-Off., Postfach Bahnhof Zürich
Redacteur de langue française: 1er Lieut. Dunand, Escalade 8, Genève
Administration Verlag u. Inseratenabteilung: Ristrasse 4 in Zürich 6

Militärisches Allerlei.

«Alle Jahre wieder kommt das Christuskind» — und alle Jahre wieder kommen im Nationalrat mit gleicher Bestimmtheit die Angriffe der Sozialisten und Kommunisten auf das Militärbudget. Ich schlage allen Ernstes vor, den Herren auf ihren Ratsplätzen in weiss-roter Schrift, den Landesfarben entsprechend, die Worte einzugraben, die sie jeweilen zu Beginn einer Legislaturperiode feierlich schwören oder geloben: **«Die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten, die Einheit und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu sichern»**. Fast ist man versucht, zu glauben, dass viele der Herren Nationalräte, die zur Erfüllung dieser heiligen Aufgabe vom Schweizervolk in ganz ansehnlicher Weise entschädigt werden, den Sinn dieser «Beschirmung» nicht richtig erfassen und der Meinung sind, dass hiezu der Besitz eines seidenen Regenschirmes genüge! Wie könnten sie sonst jedes Jahr aufs neue mit ihrem Antrag auf Streichung des Militärbudgets Verfassung und Gesetz verhöhnen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation in Frage stellen und die Unabhängigkeit des Vaterlandes gefährden! Ich getraue mir als einfacher Schweizerbürger, dessen Fühlen und Denken noch nicht verpolitisiert ist, das zu wiederholen, was kürzlich an der kontradiktorischen Versammlung in Zürich den antimilitaristischen Zürcher Lehrern gesagt worden ist: Wer es als Nationalrat mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, den Schwur oder das Gelöbnis für die Nation **ehrlieh und offen** zu leisten, soll eben auf die Annahme eines Mandates verzichten. Das allein könnte dem Rat das Ansehen wiederbringen, das ihm durch die starre Befolgung von Parteidoktrinen zum Teil verloren gegangen ist.

Der Boden schien für den Sturm gegen das Militärbudget dieses Jahr besonders günstig zu sein; zum mindesten konnte jeder der Herren Räte seiner Meinung ungeschminkt Ausdruck geben bei der Behandlung der Frage der Landwehr-Wiederholungskurse. Sie sind glücklicherweise — endlich! — angenommen worden. Die 21 bürgerlichen Vertreter im Nationalrat, die mit den Sozialdemokraten dagegen stimmten, mögen sich mit dem Zentralkomitee der Schweizerischen Völkerbundsvereinigung, das sich zum Wortführer jener Richtung gemacht hat, die das Militärbudget in die starre Formel von 85 Millionen pressen will, einmal mehr daran erinnern, dass die verfassungsmässig niedergelegte allgemeine Wehrpflicht die **Grundlage der Landesverteidigung** bildet, an der man nicht ungestraft einfach Stücke herausreissen kann, und dass es für die **allgemeine Ab-**

rüstung völlig belanglos ist, ob **wir** abrüsten oder nicht, wie durch verschiedene weltpolitische Tatsachen der letzten Tage zweifelsfrei erhärtet ist.

Die beiden Postulate Gottret und Brügger bezweckten, im Militärbudget nach Möglichkeit zu sparen. Der Wille des Rates hiezu fand in der Schaffung einer Dreierkommission Ausdruck, der wir zur Erfüllung einer nicht sehr leichten Aufgabe herzlich Glück wünschen. Herr Nationalrat Schneider in Basel glaubte den Boden schon genügend vorbereitet zu seinem Antrag, die Sparmassnahmen einzuleiten mit einer Reduktion des Offizierssoldes auf denjenigen des Soldaten. Sein Antrag wurde nach den wohlthuenden Feststellungen von Bundesrat Scheurer, dass unser Offizierskorps trotz allen Anfechtungen mit grosser Hingabe und Selbstverleugnung arbeite, und dass es eine sehr schlechte Politik wäre, gerade auf seine Kosten sparen zu wollen, abgelehnt. Dem Antragsteller wurden ausserdem im Morgenblatt des «Bund» vom 27. Dezember von einem rassigen Berner Oberleutnant in offenem Brief einige Zeilen gewidmet, die dem Volke so recht aus dem Herzen sprechen.

Inzwischen gehen mündliche und schriftliche Aussprachen, Aktionen und Aktiönchen bezüglich der Abrüstung auch im Volk munter weiter. Vor kurzem wurde im Kt. Neuenburg eine «Pädagogische Vereinigung für die Abrüstung» unter den Mitgliedern des Lehrkörpers der Primar-, Sekundar- und Oberschule des Bezirkes La Chaux-de-Fonds gegründet. (Man geht wohl kaum fehl, wenn man als Gründer Herrn Prof. Pierre Cérésole annimmt.) Das Neuenburgische Erziehungsdepartement getraute sich allerdings, die Mitglieder dieser Vereinigung auf den ungesetzlichen Charakter der von ihnen beabsichtigten Aktion aufmerksam zu machen, die mit den Verpflichtungen der Schweiz gegenüber dem Völkerbund und mit der schweizerischen Gesetzgebung über die Militärorganisation im Widerspruch stehe. Es stellte auch fest, dass es von nun an streng auf der Hut sein werde gegen die Vereinigung, ihre Ziele und ihr Aktionsprogramm. Wir möchten wünschen, dass in allen Kantonen die Erziehungsdepartemente den Mut aufbringen, gegenüber diesen **Saboteuren des Staates** in der Schule und auf der Kanzel Massnahmen zu ergreifen. Niemand will diese Leute geistig knebeln; aber in dem Augenblick, wo sie ihre antimilitaristischen Ideen **in der Schulstube drin** und der versammelten **Kirchgemeinde** gegenüber verfechten, **muss** sich der Staat mit ihnen befassen, sofern ihm an der Erhaltung seiner selbst gelegen ist.

Um die «Zweckmässigkeit» der in Aussicht genommenen Abrüstung zu dokumentieren, verkündete der kommunistische Zürcher «Kämpfer» kürzlich, gross-schnauzig wie immer: «Wir lehnen nicht nur die Landesverteidigung ab, wir gehen darüber hinaus und sagen

den Arbeitern, dass es ihre Pflicht ist, in der schärfsten Form den **Klassenkampf gegen die eigene Bourgeoisie** auch während des Krieges zu führen. Das praktische Ziel dieses Kampfes im Kriege wird sein, dass wir mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, für die Niederlage der eigenen Regierung kämpfen müssen. Eine bedeutsame Aufgabe wird hier den Kommunisten in der **Armee** zufallen. Unsere Propaganda wird darauf gerichtet sein müssen, die Armee zu ersetzen, die Kluft zwischen Soldaten und Offizieren zu vertiefen, den Geist der Armee zu zersetzen und sie damit zum weiteren Kampf unfähig zu machen.» — Die Jugendvereinigungen waren von gleicher Seite zum Protest gegen die von den eidgenössischen Räten für die Armee genehmigten 86½ Millionen Franken zusammengerufen worden. Die Sache verlief aber offenbar weniger glänzend und überwältigend als man in der Küche des «Kämpfer» erwartet hatte. Wenigstens lässt sich das schliessen aus der nachherigen resignierten Feststellung: «An alle Jugendvereinigungen, insbesondere an die proletarischen, war die Aufforderung erlassen worden zur Teilnahme an dieser Kundgebung. Sie haben sich wirklich wieder einmal liederlich benommen. Erbärmliche Trottel!» — Selbsterkenntnis ist der Weg zur Besserung! Darf man hier darauf hoffen? Kaum.

Einer unserer rührigsten Dienstverweigerer, der die Sache als Herausgeber einer Zeitung eigentlich berufsmässig betrieb, Eduard Liechti von Le Locle, ist zum viertenmal wegen Dienstverweigerung bestraft worden. Das Divisionsgericht 1 hat ihn zu fünf Monaten Gefängnis, fünf Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte und Ehren und zum Ausschluss aus der Armee verurteilt. Seine Freunde werden wohl versuchen, den Mann zum Märtyrer zu stempeln, oder für ihn einen einflussreichen Gönner zu finden, der bereit ist, aus dieser ganz natürlichen und gesetzlich begründeten Bestrafung eine Staatsaktion zu stempeln, wie sich dies ein waadtländischer Nationalrat im Falle des Sanitätskorporals Ody geleistet hat, welch letzterer von seinem Major hatte bestraft werden müssen. Vielleicht bringen wir uns doch noch so weit, dass das Parlament in Bern ständig tagen muss, um derartige Fälle anzuhören, wenn jeder der Bestraften einen guten Freund findet, der sich seiner so liebevoll annimmt!

Notieren wir noch zur Warnung, dass vom solothurnischen Obergericht ein «Kranzschütze» verschiedener Mogeleyen wegen, begangen an Schützenfesten, zu einem Jahr Gefängnis und zum Entzug der bürgerlichen Rechte und Ehren für zwei Jahre verurteilt werden musste, neben der Tragung von rund Fr. 1000.— Kosten und der Pflicht zur Rückerstattung aller unrechtmässig erworbenen Gaben in ziemlich bedeutendem Wert. Dass der Mann im Militärdienst Feldweibel war und ein eigenes Geschäft betreibt, erhöht das Verständnis für seine schwarzen Taten keineswegs.

Als erfreuliche Tatsache verdient noch festgehalten zu werden, dass der Nationalrat den Antrag der Finanzkommission, den Kredit für das freiwillige Schiesswesen um Fr. 130,000.— zu erhöhen, zugestimmt hat, damit der Preis der Uebungsmunition von 10 auf 8 Rappen herabgesetzt werden kann, wie dies vom Schweiz. Schützenverein seit Jahren gewünscht wurde. — Der Nationalrat hat ausserdem beschlossen, die Militärversicherung in Zukunft auch auf die Folgen von Krankheiten auszudehnen, die ihre Ursache in militärischen Untersuchungen und Inspektionen haben und dass sich die Versicherung auch auf **Hin- und Rückweg zu Untersuchungen und Inspektionen** erstrecken soll.

Dem Vernehmen nach wird gegenwärtig geprüft, ob nicht in der 2. Division die in der neuen Truppenordnung vorgesehene Schaffung einer **Gebirgsbrigade** aus Regimentern des Kantons Freiburg und des Berner und Solothurner Jura vorgenommen werden soll.

Anmerkung. Wir beabsichtigen, in Zukunft, so oft dies notwendig erscheint, unter dem Titel «Militärisches Allerlei» über Neuigkeiten auf dem militärischen Gebiete unseres Landes zu berichten und unsere Betrachtungen daran zu knüpfen. Dass wir es dabei immer wieder mit dem Antimilitarismus zu tun haben werden, ist klar. Wir halten aber dafür, dass der «Schweizer Soldat» — «Schweizer Unteroffizier» der gegebene Ort ist, **uns für die Landesverteidigung zu wehren.** Solange die Zugehörigkeit zur Armee keine **Schande**, sondern eine **gesetzlich verankerte Ehre** bedeutet, werden wir uns dieses Recht nicht nehmen lassen, sondern unsere Meinung unentwegt und unverblümt voraussagen, auch auf die Gefahr hin, damit nicht überall reine Freude zu erwecken.

Möckli, Adj. Uof.

Die antimilitaristischen Zürcherlehrer.

Am 15. Dezember fand in Zürich eine von mehreren hundert Zuhörern besuchte Versammlung von Lehrern, Unteroffizieren und Offizieren statt, in der vom Standpunkt des Jugenderziehers aus die Abrüstung der Schweiz besprochen werden sollte. Die Aussprache fand auf Veranlassung der Vereinigung antimilitaristischer Zürcherlehrer statt, deren Führer für ihre Ideen werben wollten. Unsern Standpunkt der Befürwortung der Landesverteidigung und der Erziehung unserer Jugend zum Wehrwillen vertrat Herr Lehrer E. Möckli, der verdiente Zentralpräsident. Seit dem Sommer 1928 hat die Gruppe antimilitaristischer Lehrer in Zürich unter ihren zwei Führern Schmid und Früh durch öffentliche Kundgebungen, durch Verfechtung ihres Standpunktes in der Lehrpresse, durch Beteiligung an der Diskussion in Versammlungen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und vorab der Freunde der Armee auf sich gezogen. Da sie sich mit besonderem Nachdruck als Lehrer der Öffentlichkeit vorstellten, wollen sie dadurch eine besondere Beachtung für sich in Anspruch nehmen und nicht als gewöhnliche Antimilitaristen betrachtet werden. Tatsächlich hat diese Bezeichnung als geschlossene Gruppe von Volkserziehern auch in weiten Kreisen Aufsehen und Unruhe erregt. Tatsächlich ist man neugierig, wie Lehrer in so ansehnlicher Zahl nach so viel Unterricht in Geschichte, Geographie, Mathematik und Psychologie am Seminar oder gar nach Hochschulstudien so verblendet werden können und in der sofortigen Abrüstung unseres Landes Glück sehen. Andererseits ist eine Beunruhigung für uns Armeefreunde in Anbetracht der auf die Jugend einflussreichen Stellung der Lehrer durchaus am Platz. Es ist deshalb sehr verständlich, wenn viele diese Gelegenheit benützen wollten, um sich diese Leute und ihre Argumente näher anzusehen.

Der Führer, Herr Lehrer Werner Schmid, macht alles weniger als den Eindruck eines friedfertigen Menschen. Er hat sehr schöne Sätze geprägt über die Aufgabe des Erziehers, über seine Verantwortung für das Glück der Menschheit. Mit hohen Tönen hat er über die Sehnsucht nach dem Guten, Sittlichen, Edlen gesprochen, und eine vollständige Wiedergeburt, eine Umschichtung aller sittlichen Begriffe gefordert. Ob er selbst aber ein so guter Mensch sein will? Neben dieser